Demoversion mit Originalinhalten

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstrasse 2
[illegible]hau

Telefon
06[illegible]1 68[illegible]47

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführ
Dr. Andre[illegible] Veis
[illegible] Krieger
Dr. Christian Niebling
Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries, Oliver Sindermann, Hans Vrijsen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Herste[illegible]

Nummer: 5002884 Version: 01 Datum: 31.10.2023

Goodyear Germ[illegible] Gm[illegible] bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung das [illegible] Einbauanweisung[illegible]n und Einschränkunge[illegible] an die [illegible]ife[illegible]größ[illegible]ge[illegible]ß [illegible]pite[illegible]1, [illegible]n. [illegible] der Ri[illegible]lin[illegible] 97[illegible]4/E[illegible] so[illegible]e [illegible]en [illegible]echts-nachfolger 168/2[illegible]3/EU[illegible] Ve[illegible]indu[illegible]n[illegible] 3/2[illegible]4/E[illegible] A[illegible]ang[illegible] V[illegible]ng[illegible]alt[illegible] w[illegible]de[illegible]

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reif[illegible]s deckt die jeweilige Achslast des Krafrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Moto Guzzi	PN	V 65 C (1982-)	Serienfelge	Serienfelge

DUNLOP Bereifung vorne				DUNLOP Bereifung hinten			
100/90 - 18	M/C 56V	TL	ARROWMAX STREETSMART (*)	130/90 - 16	M/C 67V	TL	ARROWMAX STREETSMART (*)
100/90 - 18	M/C 56H	TL	ARROWMAX GT 601 F (*)	130/90 - 16	M/C 67H	TL	ARROWMAX GT 601 (*)

Auflagen:

[illegible] kombiniert werden.

Hanau, 31.10.2023
Goodyear Germany GmbH

i.V. [illegible]

Simon Michelmann
Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Origi[illegible]s dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
[illegible]html#/homologation

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.